

## Hygieneplan: Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schüler\*innen zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Im Normal- und Idealfall bildet eine Klasse eine Kohorte, eine Kohorte kann aber auch maximal einen Schuljahrgang umfassen.

(→ S. 13)<sup>1</sup>

Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt sind. Daher ist der o.a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schüler\*innen einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Ansonsten müssen beide Parteien eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. (→ S. 14)

- 1. Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie). (→ S. 6)**
- 2. Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert (A113b oder C113a). (→ S. 7)**
- 3. Abstandsgebot:** Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten (z.B.: auf dem Pausenhof, in den Lehrerzimmern, ...).
- 4. Maskenpflicht:** Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in allen Schulgebäuden verpflichtend. An den Bushaltestellen ist ebenfalls eine MNB zu tragen.  
Visiere gelten nicht als gleichwertige Alternative zu MNB und dürfen diese deshalb nicht ersetzen. (→ S. 11)
- 5. Regelmäßig und intensiv Hände waschen:** 20 - 30 Sekunden. (→ S. 10)
- 6. Händedesinfektion:** Nur wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten. (→ S. 10)
- 7. Berührungen vermeiden:** Keine Umarmungen, kein Händeschütteln, Kontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken) minimieren, wenn möglich Ellenbogen benutzen.
- 8. Husten und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und sich dabei wegrehen.
- 9. Mit den Händen nicht das Gesicht berühren.** Insbesondere nicht an Mund, Auge oder Nase fassen.

---

<sup>1</sup> Die mit → gekennzeichneten Seitenangaben beziehen sich auf den „Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 05.08.2020. Dort befinden sich auch weitergehende Erläuterungen.

- 10. Persönliche Gegenstände:** Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. (→ S. 12)
- 11. Dokumentation:** Neben der Anwesenheit ist auch die Sitzordnung der Schüler\*innen für jede Klasse oder jeden Kurs zu dokumentieren (z. B. Sitzplan im Klassenbuch) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden. (→ S. 13)
- 12. Verschiebung der Pausenzeiten:** siehe Aushang an den Türen der Klassenräume.
- 13. Die Lehrkräfte, die in den ersten beiden Stunden unterrichten, schließen ihre Unterrichtsräume bereits um 08:00 Uhr auf und sind dort ab dann präsent.**
- 14. In den Pausen sollen die Schüler\*innen das Schulgebäude verlassen.  
Pausenhofzuteilung für jeden Klassenraum entsprechend dem Notfallplan.**  
Witterungsbedingte Ausnahmen sind möglich, dann kann auch in den Klassenräumen geblieben werden.
- 15. Unterrichtsräume regelmäßig und ausgiebig lüften:** Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 min. (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.  
Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften.  
Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften. Schüler\*innen können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen. (→ S. 15)
- 16. Alle Gebäude- und Treppenhauszugänge bleiben generell unverschlossen.**
- 17. Alle Toilettenaußentüren bleiben unverschlossen.**  
Die Schüler\*innen sollen auch während der Unterrichtszeit zur Toilette gehen dürfen, um die Frequentierung in den Pausen zu minimieren.
- 18. In den Aufzügen ist die Anzahl auf eine Person begrenzt.**
- 19. Meldepflicht:** Sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.  
Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet bei Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) **und** Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis). (→ S. 30)
- 20. Dokumentation weiterer Personen:** Die Anwesenheit aller Personen, die nicht regelmäßig in der Schule sind, muss im Besucherbuch des Sekretariats dokumentiert werden (z. B. Fachleiter\*innen, ...) (→ S. 13)
- 21. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.** (→ S. 29)